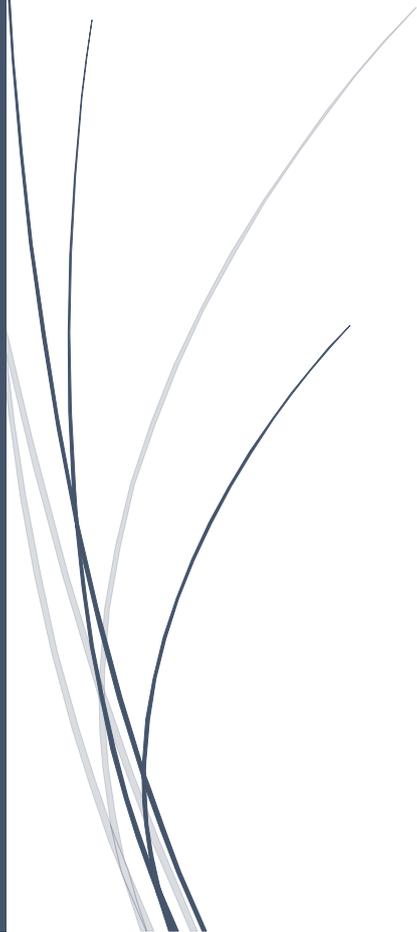


SERVOLIFT

Verhaltenskodex



Inhalt

I.	VORWORT	2
I.	DEFINITIONEN	3
II.	ANWENDUNG	3
III.	LOYALITÄT & VERTRAUEN	4
IV.	TRANSPARTES HANDELN & EHRlichkeit	4
V.	ZUVERLÄSSIGKEIT & RICHTIGKEIT	5
VI.	KONFILKTE	5
VII.	UNTERNEHMENSEIGENTUM & RESSOURCEN	6
VIII.	BEWIRTUNG & GESCHENKE	7
IX.	SPENDEN	7
X.	KORRUPTION	8
XI.	MITARBEITER	8
XII.	VERTRAULICHKEIT	9
XIII.	WETTBEWERB	10
XIV.	UMWELT-, GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ	10
XV.	Außenwirkung & KOMMUNIKATION	11
XVI.	GEISTIGES EIGENTUM	11
XVII.	INSIDERGESCHÄFTE	11
XVIII.	GESETZESKONFORMITÄT	12
XIX.	UMSETZUNG	12

I. VORWORT

Vertrauen steht im Mittelpunkt. Das Vertrauen, das wir bei unseren Kunden und Interessengruppen wecken, ist maßgeblich für unseren Erfolg.

Um unsere Mission/Vision

„SERVOLIFT - DER WELTWEITE KOMPLETT-ANBIETER FÜR FESTSTOFFHANDLING“

in unserer Branche zu realisieren, verpflichten wir uns den höchsten Maßstab professionellen Verhaltens anzusetzen. Unser Kodex ist Ausdruck der SERVOLIFT-Werte. Zur Erreichung der SERVOLIFT-Ziele ist die Geschäftsleitung von SERVOLIFT bestrebt, Mitarbeiter zu finden und zu binden, denen es ein echtes Anliegen ist, ihre Arbeitsergebnisse auf Grundlage von Führungsqualitäten, Fairness und Ehrlichkeit zu erbringen. Wir sind uns bewusst, dass wir uns und unseren Kunden gegenüber dafür verantwortlich sind, unsere Prinzipien aufrechtzuerhalten. Gemeinsam sind wir die Botschafter von SERVOLIFT und verantwortlich für unseren guten Ruf. Wir müssen uns fortlaufend bemühen, die in der Geschäftswelt vertretenen Werte zu leben und gegebenenfalls stringent zu vertreten. Dies erreichen wir durch ehrliche und transparente Geschäfte. Im Rahmen dieses Engagements fördert SERVOLIFT eine offene Kultur, in der wir Ideen und Informationen austauschen, Rat einholen und Anliegen vorbringen können, ohne Benachteiligungen befürchten zu müssen. Nur so kann SERVOLIFT, den Interessen der Kunden dienen und unseren Mitarbeitern Chancen bieten, die uns erfolgreich im Markt bestehen lassen.



Frank Schmidt (CEO)

I. DEFINITIONEN

Nahe Angehörige eines Mitarbeiters

Ehepartner oder Lebensgefährten, Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern, Geschwister, Schwager und Schwägerinnen, Schwiegertöchter und –söhne, sowie alle mit dem Mitarbeiter zusammenlebenden Personen.

Insider-Informationen

Insider-Informationen sind in der Regel nicht öffentliche Finanzergebnisse, anstehende/geplante Neuprodukte oder Fertigungsverfahren von Kunden, Fertigungsverfahren von Lieferanten, sonstige Informationen von Geschäftspartnern.

II. ANWENDUNG

Der SERVOLIFT-Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter sowie für die Geschäftsleitung von SERVOLIFT. Alle Aspekte des Kodex, die nicht speziell für die interne SERVOLIFT-Organisation gelten, müssen auch von Auftragnehmern, Beratern, Freiberuflern, Partnern, Beauftragten, Subunternehmen und allen anderen, die im Namen von SERVOLIFT handeln oder uns vertreten, eingehalten werden.

Es liegt in der persönlichen Verantwortung eines jeden Mitarbeiters von SERVOLIFT, den Kodex zu lesen und die darin beschriebenen SERVOLIFT-Prinzipien zu befolgen. Die Führungskräfte bei SERVOLIFT müssen darüber hinaus sicherstellen, dass alle Mitarbeiter zu dessen Einhaltung in der Lage sind. SERVOLIFT hat sich der OPEN-BOOK-PHILOSOPHY verpflichtet, in welcher Fragen in Bezug auf Integrität und Berufsethik offen angeführt und besprochen werden können. Die SERVOLIFT-Mitarbeiter werden unterstützt, damit im Problemfall die richtige Entscheidung getroffen werden kann.

III. LOYALITÄT & VERTRAUEN

Dies sind unsere Eckpfeiler im SERVOLIFT-Fundament. Unsere Geschäftspartner vertrauen SERVOLIFT und dieses Vertrauen muss Tag für Tag bewahrt, ausgebaut und geschützt werden.

IV. TRANSPARENTES HANDELN & EHRlichkeit

In unserem Handeln müssen wir uns selbst, unseren Kollegen, sowie unseren Geschäftspartnern gegenüber ehrlich sein. Unehrlliche Aktionen oder Handlungen sind durch nichts gerechtfertigt. Jede unserer Aktionen (Handlungen zulassen oder unterlassen) hat Konsequenzen. Die Konsequenzen unserer Entscheidungen müssen wir selbst tragen, akzeptieren und geben nicht anderen die Schuld dafür. Wir vertreten jederzeit und ausnahmslos Fairness, Respekt und ethisches Handeln gegenüber Dritten. Unser Handeln und die Entscheidungen daraus orientieren sich an Prinzipien und Maßstäben „GUTER VERHALTENSWEISEN“ und nicht an persönlichen Vorlieben oder gar Willkür. Sollten Zweifel an der Richtigkeit einer Aktion bestehen, sollte die geplante Aktion nicht ausgeführt werden. Bei Zweifeln ist die Aktion mit dem Vorgesetzten abzustimmen. Jeder Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex, auch der geringste, kann SERVOLIFT und unsere Reputation schädigen und ist zu unterlassen. Wenn Zweifel hinsichtlich der Bedeutung oder des Anwendungsbereiches unseres Verhaltenskodex bestehen, sind diese bitte mit dem Vorgesetzten oder dem SERVOLIFT-Geschäftsführer zu klären.

V. ZUVERLÄSSIGKEIT & RICHTIGKEIT

Alle Produkte und Leistungen, welche SERVOLIFT erbringt oder im Namen von SERVOLIFT erbracht werden, müssen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, Normen, Methoden und Grundsätzen ausgeführt werden. Alle Aufzeichnungen hierzu müssen in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen aufbewahrt werden.

VI. KONFLIKTE

Interessenskonflikte, auch der Anschein eines solchen, müssen vermieden werden. Es wird erwartet, sich bei dem Vorgesetzten zu melden, sobald erkannt wird, dass persönliche Interessen oder persönliche Interessen enger Angehöriger oder Freunde möglicherweise mit den Unternehmensinteressen von SERVOLIFT in Konflikt stehen könnten. Ein Konflikt entsteht, wenn die Möglichkeit zur persönlichen Bereicherung das Urteilsvermögen, die Objektivität, die Unabhängigkeit oder die Loyalität eines Mitarbeiters gegenüber SERVOLIFT beeinträchtigen könnte. Selbiges gilt, wenn nahe Angehörige oder enge Freunde eines Mitarbeiters eine Aktion ausüben oder ein Interesse haben, das in Konflikt mit den SERVOLIFT-Geschäftsinteressen steht. SERVOLIFT-Mitarbeiter müssen ihrem Vorgesetzten sämtliche, auch potenzielle, Konflikte unverzüglich melden. Es ist bis zu einer Entscheidungsfindung untersagt, sich an dem Entscheidungsprozess zu beteiligen, so lange der mögliche Konflikt Bestand hat.

Nicht zulässig ist/sind

- Konkurrenzgeschäfte gegen SERVOLIFT zu tätigen oder für einen Marktbegleiter zu arbeiten.
- Tätigkeiten und Dienstleistungserbringung für einen SERVOLIFT-Kunden wahrzunehmen.
- mittels Positions- /Stellungsmisbrauch und/oder Informationen eine Bereicherung für sich selbst oder einen nahen Angehörigen zu verschaffen.
- persönliche Investitionen bei Lieferanten, Wettbewerbern und Kunden.
- wissentlich die Dienste eines Dritten zu beauftragen, an dem ein Mitarbeiter oder naher Angehöriger eine erhebliche Beteiligung oder ein anderes finanzielles Interesse hat.
- eine persönliche Investition bei einem Lieferanten, Subunternehmer, Wettbewerber oder Kunden zu tätigen
(Aktienkäufe an einer öffentlich gehandelten Börse sind hiervon ausgenommen).

VII. UNTERNEHMENSEIGENTUM & RESSOURCEN

Das unter der Kontrolle von SERVOLIFT stehende Unternehmenseigentum und -kapital ist auf angemessene Weise zu nutzen und zu wahren. Die Nutzung, in jedweder Form, zur Durchführung von gewinnbringenden Tätigkeiten außerhalb von SERVOLIFT ist untersagt. SERVOLIFT-Equipment (Computer, Netzwerksysteme, elektronische Kommunikationshilfsmittel etc.) sind für berufliche Zwecke zu verwenden. Bei Verdacht auf Missbrauch kann die Nutzung von E-Mail, Internet und anderen elektronischen Kommunikationsmethoden überwacht und kontrolliert werden (gemäß der geltenden Datenschutzgesetze). Der Einkauf muss beim Beschaffungsprozess das alleinige Ziel verfolgen, für SERVOLIFT den besten Mehrwert zu erzielen. Qualität und Ruf des Lieferanten sind gebührend zu berücksichtigen.

Wo sinnvoll, müssen in der Angebotsphase Vergleichsangebote von einem Marktbegleiter eingeholt werden. Die Vergabe von Aufträgen erfolgt nicht auf Grundlage persönlicher Aspekte. Es ist strengstens untersagt, einen Lieferanten oder eine Person, die Leistungen für SERVOLIFT anbietet, um persönliche Vorteile zu ersuchen. SERVOLIFT schafft keine Umgebung zu unzulässigen Anreizen für die Auftragsgewinnung. Gleiches gilt für die Beauftragung Dritter, für Bestechungsgelder, für nebulöse Provisionen oder Rückvergütungen jeglicher Art. Die betreffenden Kreise müssen eine Abschrift (Kopie) des SERVOLIFT-Verhaltenskodex erhalten und erkennen diesen mit der Auftragsannahme an.

VIII. BEWIRTUNG & GESCHENKE

Leistungen, die die Entscheidungsfindung bei Geschäften beeinflussen, auch nur dem Anschein nach, sind untersagt. Geschenke und Bewirtungsleistungen dürfen das für normale Geschäftsbeziehungen übliche Maß nicht überschreiten. Die gute Reputation von SERVOLIFT darf in keiner Form und zu keinem Zeitpunkt geschädigt oder dem Risiko der Schädigung ausgesetzt werden.

IX. SPENDEN

SERVOLIFT wahrt strikt den politischen Neutralitätsgrundsatz und unterstützt in keiner Art politische Parteien, gewählte Beamte oder Bewerber um öffentliche Ämter und wirkt nicht bei politischen Kampagnen mit. Dies gilt auch für religiöse Organisationen. Spenden an Wohltätigkeitsorganisationen oder in gemeinnützige Programme der öffentlichen Hand erfordern die vorherige schriftliche Zustimmung der gesamten Geschäftsleitung von SERVOLIFT.

X. KORRUPTION

SERVOLIFT beteiligt sich weder an Korruption noch an Bestechung, ganz gleich in welcher Form und wo auf der Welt. Jeder SERVOLIFT-Mitarbeiter, sowie Personen, die im Namen von SERVOLIFT handeln und eine Aufforderung zur Bestechung erhalten, müssen diese unverzüglich ihrem Vorgesetzten oder dem Geschäftsführer von SERVOLIFT anzeigen. Gleiches gilt für persönliche Geschenke, Gefälligkeiten und Bewirtungsleistungen, wenn diese in direkter Verbindung zum Vergabe- und/oder Beschaffungsprozess von/zu SERVOLIFT-Produkten oder -dienstleistungen stehen. Mitarbeiter, die an Einkaufsentscheidungen oder der Lieferantenauswahl beteiligt sind, dürfen keine persönlichen Geschenke von Lieferanten oder potenziellen Lieferanten annehmen. Übliche Bewirtungsleistungen, die von Lieferanten gewährt werden, sind vorbehaltlich gestattet, sofern sie auf guten Marktgepflogenheiten beruhen und die seriöse Verhältnismäßigkeit gegeben ist. Die SERVOLIFT-Mitarbeiter sind verpflichtet, Meldung zu machen und die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen, bevor sie Geschenke mit einem Wert von über 50 € annehmen. Persönliche Geschenke von SERVOLIFT an Kunden und Geschäftspartner erfordern, bei Geschenken mit einem Wert von über 50 €, die vorherige Zustimmung durch den Geschäftsführer von SERVOLIFT. SERVOLIFT verpflichtet sich, keine auf ungesetzliche oder unethische Weise vertraulichen Informationen über Wettbewerber zu beschaffen und/oder diese zu nutzen.

XI. MITARBEITER

Alle Mitarbeiter sind nur hinsichtlich ihrer beruflichen Fähigkeiten, Qualifikationen, Verhaltensweisen und Leistungen zu beurteilen. Die Aspekte des Beschäftigungsverhältnisses beruhen auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und Unabhängigkeit. Die ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, politische Ansichten, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Nationalität, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, Alter oder Handikap bleiben unberücksichtigt. Diskriminierungen sind strengstens verboten und werden nicht geduldet.

Jede Form von Missbrauch, Belästigung oder Schikane ist verboten. Von allen Mitarbeitern wird ein respektvoller und ehrlicher Umgang mit den Kollegen erwartet, gleiches gilt für Kunden, Lieferanten und deren Mitarbeiter. Allen Mitarbeitern wird ein sicheres Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt, um die Gesundheit, das Wohlergehen und die Sicherheit nicht zu gefährden. SERVOLIFT arbeitet nur mit Geschäftspartnern zusammen, die Zwangs- oder Kinderarbeit nicht durchführen bzw. nicht darin involviert sind.

XII. VERTRAULICHKEIT

Wir respektieren und schützen vertrauliche Informationen von Kunden und Dritten, die uns während der Geschäftsbeziehung anvertraut werden und ergreifen angemessene Maßnahmen zur Verhinderung einer unbeabsichtigten Offenlegung. SERVOLIFT fördert und nutzt den Datenschutz und die Vertraulichkeit der persönlichen Daten seiner Mitarbeiter. Persönliche Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern werden in dem Maße erfasst und verwahrt, wie es für den effektiven Geschäftsbetriebsablauf oder die Einhaltung gesetzlicher Auflagen erforderlich ist. SERVOLIFT-Mitarbeiter dürfen nicht auf persönliche oder vertrauliche Daten zugreifen, es sei denn zu legitimen geschäftlichen Zwecken.

Die Mitarbeiter müssen die Vertraulichkeit von Informationen und die persönlichen Daten von Kollegen wahren und dürfen schützenswerte Informationen über finanzielle Ergebnisse, Investitionen, Strategien, Pläne oder Kunden weder bekanntgeben noch darüber sprechen. Diese Verpflichtung besteht über das Anstellungsverhältnis hinaus fort.

XIII. WETTBEWERB

SERVOLIFT verpflichtet sich bei der Ausübung seiner Geschäfte zur Einhaltung von Marktgepflogenheiten beruhend auf Wettbewerb und Fairness. Insbesondere werden keine Gespräche über Preisgestaltung, Vertragsbedingungen oder Aufteilung von Märkten, Gebieten oder Kunden geführt. SERVOLIFT vermarktet seine Produkte, Dienstleistungen und Kompetenzen nicht auf betrügerische oder irreführende Weise und stellt in Bezug auf Wettbewerber keine abwertenden oder unrichtigen Behauptungen auf.

XIV. UMWELT-, GESUNDHEITS- UND ARBEITSSCHUTZ

SERVOLIFT handelt ressourcenschonend und strebt an, die Auswirkungen der Aktivitäten auf die Umwelt zu verringern. Die Nutzung von Ressourcen soll effizient erfolgen, es soll umweltschonend produziert werden und damit der Ausstoß schädlicher Stoffe und Treibhausgase auf einem Minimum gehalten oder vermieden werden. Den Mitarbeitern von SERVOLIFT müssen sichere Arbeitsumgebungen, -bedingungen und -ausrüstungen mit angemessenen Maßnahmen zur Vermeidung von Verletzungen und Berufskrankheiten bereitgestellt werden. Es wird von SERVOLIFT-Mitarbeitern erwartet, dass sie berufsbedingte Unfälle oder Fälle von Umweltverschmutzung gemäß den Anforderungen der anwendbaren und relevanten Gesetze melden und aufzeichnen. Kein Mitarbeiter wird für das Melden eines Unfalls oder einer Umweltverschmutzung benachteiligt.

XV. AUßENWIRKUNG & KOMMUNIKATION

Geschäfts- und Finanzberichte dürfen nur von befugten Personen herausgegeben werden. Im Namen von SERVOLIFT dürfen keine persönlichen Meinungen im Zusammenhang auf Religion, Politik oder anstößige Inhalte in jeglicher Form (E-Mail, Briefe, sozialen Netzwerken etc.), veröffentlicht werden.

XVI. GEISTIGES EIGENTUM

SERVOLIFT schützt das geistige Eigentum eines jeden Mitarbeiters, sowie das geistige Eigentum anderer. Geistiges Eigentum nimmt eine bedeutende Rolle im Wertschöpfungsprozess ein und muss geschützt werden. Das bedeutet, dass SERVOLIFT-Mitarbeiter geistiges Eigentum, abgesehen von dem vorgesehenen Zweck, nicht bekanntgeben, kopieren oder verwerten dürfen. Für das geistige Eigentum unserer Geschäftspartner gilt die gleiche Sorgfaltspflicht, diese darf nicht verletzt werden.

XVII. INSIDERGESCHÄFTE

SERVOLIFT-Mitarbeiter dürfen keine persönlichen Investitionen tätigen oder Geschäftschancen wahrnehmen, die auf nicht öffentlichen Informationen über SERVOLIFT und **Geschäftspartner** rückführbar sind. Dies betrifft insbesondere den Handel mit Aktien, Optionen oder anderen herausgegebenen Wertpapieren („Transaktionen“), wenn der Mitarbeiter über nicht öffentliche Insider-Informationen verfügt, die sich bei Bekanntgabe auf den Aktienpreis auswirken könnten. Informationen gelten als nicht öffentlich, wenn diese noch nicht offiziell in Übereinstimmung mit den Börsenvorschriften veröffentlicht wurden. Im Zweifelsfall ist der SERVOLIFT-Geschäftsführer zu kontaktieren. Es ist strengstens untersagt, Insider-Informationen oder Anlagetipps an Dritte oder nahe Angehörige weiterzugeben.

XVIII. GESETZESKONFORMITÄT

Weist der SERVOLIFT-Verhaltenskodex strengere Rahmenbedingung auf, als durch das Gesetz auferlegt, sind die SERVOLIFT-Vorgaben bindend. SERVOLIFT verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Gesetze. Auf Grund der Komplexität der Gesetzgebung ist im Zweifelsfall die Geschäftsleitung zu informieren / um Rat zu fragen. Unwissenheit der Gesetzeslage ist keine Ausrede. Kommt es zu Anfragen bzgl. der Beauskunftung von Unterlagen durch öffentliche Amtsträger, muss der SERVOLIFT-Mitarbeiter den Geschäftsführer von SERVOLIFT informieren, bevor irgendwelche Informationen nach Außen gegeben werden dürfen.

XIX. UMSETZUNG

Der SERVOLIFT-Verhaltenskodex wurde von der Geschäftsleitung genehmigt und tritt mit der Unterzeichnung in Kraft.